

# Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Appen

- über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Appen (öffentlich)
- am Dienstag, den 21.03.2023 um 19:30 Uhr
- im Bürgerhaus Appen (Grootdeel), Hauptstraße 79, 25482 Appen

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bericht des Bürgermeisters und Anfragen
- 3 Halbjahresbericht der Gemeinde Appen 2. Halbjahr 2022
- 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Antrag der CDU-Fraktion; hier: Änderung der Aufwandsentschädigung des stellvertretenden Wehrführers
- 6 DRK Kita Appen - Betriebskostenzuschuss 2023
- 7 Ergebnisse aus dem Arbeitskreis Kita
- 8 Schulhoferneuerung Grundschule Appen; Antrag der Schüler
- 9 Sanierung Platz 3 des Sportplatzgeländes
- 10 Sanierung der Duschanlagen im Sportlerheim
- 11 Herrichtung eines Wasserspielplatzes; Antrag der SPD Appen
- 12 Beleuchtung in der Sporthalle am Distelkamp
- 13 Sperrpfosten Lange Twiete
- 14 Erneuerung u. Neuanbringung von 30iger Markierungen; Antrag der Wählergemeinschaft Appen
- 15 Anschaffung / Antrag für Fördergelder stellen und Aufstellung für Reparatursäulen/Servicestationen finanzieren
- 16 Satzung der Gemeinde Appen über die Herstellung notwendiger KFZ-Stellplätze und Fahrradabstellplätze (Stellplatzsatzung) Hier:

## Grundsatzbeschluss

- 17 Bebauungsplanes Nr. 32 für eine Fläche südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Eekhoff; hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der regulären Beteiligung
- 18 Gehweginstandsetzung Ziegeleiweg
- 19 Anschaffung eines Rasenmähers; Bestätigung der im Umlaufverfahren erfolgten Zustimmung vom 20.01.2023
- 20 Jahresrechnung 2021 für den kirchlichen Friedhof Appen
- 21 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Appen
- 25 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Amt Geest und Marsch Südholstein  
Der Amtsdirektor

gez. Jürgensen

**Unter Punkt 1 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.**